

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	B.1
---	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	–	32	32	64
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	32	32	32	96
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Berufspraktische Ausbildung	320 8 Wochen	320 8 Wochen	320 8 Wochen	960 24 Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST Berufsfachschule für Sozialwesen	B.2
--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 190
Berufsübergreifender Bereich	300
Deutsch/Kommunikation	60
Englisch	60
Gemeinschaftskunde	60
Sport	60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	60
Berufsbezogener Bereich	1 800 (1 000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln	120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen	180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten	270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken	300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen	360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten	330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten	90
Wahlpflichtbereich	90
Medien und Materialien zu einem Thema eines ausgewählten Arbeitsbereiches anwenden	
Berufspraktische Ausbildung	800
<u>Pflichtpraktika</u> ²⁾	
1. Ausbildungsjahr	zwei mal fünf Wochen
2. Ausbildungsjahr	einmal fünf Wochen
<u>Wahlpflichtpraktikum</u> ³⁾	
2. Ausbildungsjahr	einmal fünf Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Jeweils ein Praktikum ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege zu absolvieren.

³⁾ Das Wahlpflichtpraktikum dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen in einem der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Pflege. Der gewählte Bereich ist auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

ST Berufsfachschule für Pflegehilfe	B.3
--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	660	1 320 (880) ¹⁾
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	66	66	132
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	330	286	616
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	22	22	44
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	22	44	66
Situationsgerecht kommunizieren	44	44	88
Gesundheit erhalten und fördern	66	66	132
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	66	66	132
In akuten Notfällen adäquat handeln	44	–	44
Wahlpflichtbereich	–	66	66
Berufspraktische Ausbildung	720	720	1 440

¹⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

ST Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Bekleidungstechnischer Assistent	B.4
--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 300	1 300	2 600
Berufsübergreifender Bereich	240	240	480
Deutsch/Kommunikation	80	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	80	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	80
Sport	40	40	80
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	950	990	1 940
In englischer Sprache berufsbezogen kommunizieren	40	40	80
Berufsbezogene Daten mathematisch bearbeiten	40	40	80
Geschäftsprozesse planen und abrechnen	40	70	110
Arbeitsaufgaben projektbezogen planen und organisieren	70	70	140
Werkstoff- und Produkteigenschaften bestimmen und anwendungsbezo- gen auswählen	70	70	140
Berufsbezogene Softwareapplikationen anwenden	70	70	140
Modische Entwürfe aufarbeiten	70	70	140
Schnitte erstellen, modifizieren und rechnergestützt umsetzen	160	150	310
Techniken und Verfahren zur Bekleidungsherstellung anwenden	70	70	140
Fertigungsmaschinen einrichten und handhaben	70	70	140
Produkte industriell fertigen	170	120	290
Modische Kollektionen planen, realisieren und präsentieren	80	150	230
Wahlpflichtbereich	110	70	180
Gestalterische Grundlagen anwenden ²⁾	40	–	40
Mode entwerfen ²⁾	70	70	140
Produktionsprozesse überwachen und steuern ³⁾	70	40	110
Maßnahmen zur Qualitätssicherung bestimmen und anwenden ³⁾	40	30	70
Wahlbereich	80	80	160
Freies Gestalten	80	80	
Modedefotografie	80	80	
Tanz und Bewegung	80	80	
Betriebspraktikum ¹⁾	4 Wochen	4 Wochen	8 Wochen

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im berufsbezogenen Bereich und Wahlpflichtbereich beträgt 1 060 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Lernfelder für Modedesign kombiniert unterrichten

³⁾ Lernfelder für Konfektion/Arbeitsvorbereitung kombiniert unterrichten

ST	Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Chemisch-technischer Assistent Schwerpunkt Biotechnologie	B.5
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 258	1 258	2 516
Berufsübergreifender Bereich	170	170	340
Deutsch/Kommunikation	34	34	68
Gemeinschaftskunde	34	34	68
Wirtschaftskunde	34	34	68
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	34	34	68
Sport	34	34	68
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 088	1 088	2 176
Eigenschaften und Reaktionen anorganischer Stoffe untersuchen	204	–	204
Stoffgemische herstellen und trennen	204	–	204
Eigenschaften und Reaktionen organischer Stoffe untersuchen	102	–	102
Stoffe nasschemisch analysieren	170	–	170
Stoffe chromatographisch analysieren	85	–	85
Qualitätssicherung umsetzen	85	–	85
In englischer Sprache kommunizieren	68	68	136
Zellkompartimente und Mikroorganismen untersuchen und vermehren	170	–	170
Zell- und Gewebekulturen untersuchen und vermehren	–	102	102
Nukleinsäuresequenzen isolieren, identifizieren und modifizieren	–	204	204
Transgene Organismen herstellen	–	204	204
Umweltmedien biologisch behandeln	–	102	102
Mikroorganismen isolieren und kultivieren	–	153	153
Lebensmittel produzieren und kontrollieren	–	136	136
Stoffe biochemisch und immunologisch untersuchen	–	119	119
Wahlbereich	34	34	68
zur freien Verfügung der Schule			
Betriebspraktikum	240	240	480

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 088 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Chemisch-technischer Assistent Schwerpunkt Chemische Analytik	B.6
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 258	1 258	2 516
Berufsübergreifender Bereich	170	170	340
Deutsch/Kommunikation	34	34	68
Gemeinschaftskunde	34	34	68
Wirtschaftskunde	34	34	68
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	34	34	68
Sport	34	34	68
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 088	1 088	2 176
Eigenschaften und Reaktionen anorganischer Stoffe untersuchen	204	–	204
Stoffgemische herstellen und trennen	204	–	204
Eigenschaften und Reaktionen organischer Stoffe untersuchen	102	–	102
Stoffe nasschemisch analysieren	170	–	170
Stoffe chromatographisch analysieren	85	–	85
Qualitätssicherung umsetzen	85	–	85
In englischer Sprache kommunizieren	68	68	136
Zellkompartimente und Mikroorganismen untersuchen und vermehren	170	–	170
Präparate synthetisieren, reinigen und prüfen	–	102	102
Stoffe elektrochemisch untersuchen und analysieren	–	204	204
Werkstoffe untersuchen und Werkstoffeigenschaften bestimmen	–	102	102
Stoffe spektroskopisch analysieren	–	204	204
Stoffe spektroskopisch identifizieren	–	204	204
Umweltmedien untersuchen	–	204	204
Wahlbereich	34	34	68
zur freien Verfügung der Schule			
Betriebspraktikum	240	240	480

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 088 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Chemisch-technischer Assistent Schwerpunkt Umweltschutztechnik	B.7
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 258	1 258	2 516
Berufsübergreifender Bereich	170	170	340
Deutsch/Kommunikation	34	34	68
Gemeinschaftskunde	34	34	68
Wirtschaftskunde	34	34	68
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	34	34	68
Sport	34	34	68
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 088	1 088	2 176
Eigenschaften und Reaktionen anorganischer Stoffe untersuchen	204	–	204
Stoffgemische herstellen und trennen	204	–	204
Eigenschaften und Reaktionen organischer Stoffe untersuchen	102	–	102
Stoffe nasschemisch analysieren	170	–	170
Stoffe chromatographisch analysieren	85	–	85
Qualitätssicherung umsetzen	85	–	85
In englischer Sprache kommunizieren	68	68	136
Zellkompartimente und Mikroorganismen untersuchen	170	–	170
Wasser untersuchen und aufbereiten	–	170	170
Abwasser untersuchen und behandeln	–	170	170
Luftproben untersuchen und Lärm mindern	–	136	136
Boden untersuchen und ökologisch nutzen	–	204	204
Abfall behandeln, verwerten und beseitigen	–	136	136
Energietechnologien untersuchen	–	85	85
Umwelt biotechnologisch untersuchen und behandeln	–	119	119
Wahlbereich	34	34	68
zur freien Verfügung der Schule			
Betriebspraktikum	240	240	480

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 088 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Gestaltungstechnischer Assistent Schwerpunkt Grafik	B.8
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 320	1 320	2 640
Berufsübergreifender Bereich	220	220	440
Deutsch/Kommunikation	70	40	110
Wirtschaftskunde	40	70	110
Gemeinschaftskunde	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	30	40	70
Sport	40	30	70
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 100	1 100	2 200
Kommunikation	70	40	110
Grafisches und farbiges Gestalten	150	–	150
Einführung in berufstypische Software	110	–	110
Fotografisches Gestalten	110	70	180
Objektorientiertes und freies Darstellen	110	110	220
Geschäftsprozesse	40	70	110
Werbeorientiertes Handeln	40	70	110
Kunstgeschichte	110	40	150
Fachenglisch	40	40	80
Typografisches Gestalten	110	110	220
Gestalten von Schrift	70	110	180
Drucklegung	140	40	180
Druckgrafik	–	110	110
Gestalten grafischer Produkte	–	290	290
Wahlbereich			
Freies Gestalten	70	70	
Computeranimation	70	70	
Kunstgeschichte außereuropäischer Völker	70	–	
Betriebspraktikum ²⁾	4 Wochen	4 Wochen	8 Wochen

¹⁾ Der fachpraktische Unterricht im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Geblockt in der Regel am Ende des 1. Schuljahres beziehungsweise am Ende des 3. Schulhalbjahres. Es gelten die Arbeitszeitregelungen des Praktikumsbetriebes.

ST	Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Gestaltungstechnischer Assistent Schwerpunkt Medien/Kommunikation	B.9
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 320	1 320	2 640
Berufsübergreifender Bereich	220	220	440
Deutsch/Kommunikation	70	40	110
Wirtschaftskunde	40	70	110
Gemeinschaftskunde	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	30	40	70
Sport	40	30	70
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 100	1 100	2 200
Kommunikation	70	40	110
Grafisches und farbiges Gestalten	150	–	150
Einführung in berufstypische Software	110	–	110
Fotografisches Gestalten	110	70	180
Objektorientiertes und freies Darstellen	110	110	220
Geschäftsprozesse	40	70	110
Werbeorientiertes Handeln	40	70	110
Kunstgeschichte	110	40	150
Fachenglisch	40	40	80
Typografisches Gestalten	70	110	180
Medientechnik	110	40	150
Bearbeiten von AV-Medien	140	80	220
Computeranimation	–	180	180
Gestalten multimedialer Produkte	–	250	250
Wahlbereich			
Freies Gestalten	70	70	
Musik und Medien	70	70	
Kunstgeschichte außereuropäischer Völker	70	–	
Betriebspraktikum ²⁾	4 Wochen	4 Wochen	8 Wochen

¹⁾ Der fachpraktische Unterricht im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Geblockt in der Regel am Ende des 1. Schuljahres beziehungsweise am Ende des 3. Schulhalbjahres. Es gelten die Arbeitszeitregelungen des Praktikumsbetriebes.

ST Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Technischer Assistent für Informatik	B.10
--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	
	1	2
Pflichtbereich	1 224	1 224
Berufsübergreifender Bereich	170	170
Deutsch	34	34
Sozialkunde	34	34
Wirtschaftskunde	34	34
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	34	34
Sport	34	34
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 054	1 054
In englischer Sprache berufsbezogen kommunizieren	68	68
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse analysieren	102	–
Informationen aufbereiten und präsentieren	102	–
IT-Systeme analysieren und planen	136	–
IT-Systeme aufbauen und in Betrieb nehmen	136	–
IT-Systeme vernetzen	102	–
Programme strukturiert entwickeln	136	–
Datenbanken nutzen	102	–
Datenbanken anpassen	–	68
IT-Sicherheit gewährleisten	–	68
<u>Service und Netzwerktechnik</u>		
Netzwerkinfrastrukturen analysieren und dokumentieren	170	–
Netzwerkinfrastrukturen planen und aufbauen	–	238
Serverkomponenten zusammenstellen	–	170
Netzwerklösungen installieren und administrieren	–	272
Heterogene Netzwerke in Betrieb nehmen und optimieren	–	170
<u>Softwaretechnik</u>		
Softwaresysteme planen und spezifizieren	170	–
Anwendungen objektorientiert entwickeln	–	272
Anforderungen analysieren, Systeme entwerfen und dokumentieren	–	204
Softwareprojekte realisieren	–	272
Client-Server-Anwendungen entwickeln	–	102
<u>Medien-Design</u>		
Webseiten erstellen	170	–
Webauftritte nach Kundenwunsch entwickeln	–	238
Multimediale Objekte entwickeln	–	272
Web-Serversysteme installieren und administrieren	–	136
Netzwerkbasierte Datenbanksystem entwickeln und bereitstellen	–	136
Printmedien aufbereiten	–	68

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	
	1	2
<u>Informationsmanagement</u>		
IT-Controlling anwenden	170	–
Geschäftsprozesse modellieren und optimieren	–	204
Logistikprozesse planen und optimieren	–	136
Datenbanken nach Kundenwunsch erstellen	–	204
Netzwerkbasierte Datenbanksystem entwickeln und bereitstellen	–	136
Geschäftsprozesse simulieren	–	170
Betriebspraktikum	240	240

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im fachlichen Bereich beträgt circa 75 Prozent. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST Berufsfachschule für Technik, Ausbildungsrichtung Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik	B.11
---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	
	1	2
Pflichtbereich	1 224	1 224
Berufsübergreifender Bereich	170	170
Deutsch/Kommunikation	34	34
Gemeinschaftskunde	34	34
Wirtschaftskunde	34	34
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	34	34
Sport	34	34
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	850	68
In englischer Sprache berufsbezogen kommunizieren	68	68
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse analysieren	102	–
Informationen aufbereiten und präsentieren	102	–
IT-Systeme analysieren und planen	136	–
IT-Systeme aufbauen und in Betrieb nehmen	136	–
IT-Systeme vernetzen	102	–
Programme strukturiert entwickeln	136	–
Werkstoffe analysieren und bearbeiten	68	–
Wahlpflichtbereich	204	986
<u>Prozessinformatik</u>		
Hydraulische und pneumatische Systeme entwerfen und realisieren	68	136
Speicherprogrammierbare Steuerungen konzipieren, konfigurieren, programmieren und testen	68	204
Elektrische und elektronische Steuerungen entwerfen, aufbauen und dokumentieren	68	204
Baugruppen entwickeln und herstellen	–	136
Mikrokontrollerbasierte Steuerungen planen und programmieren	–	102
Vernetzte Automatisierungssysteme entwerfen, konfigurieren und in Betrieb nehmen	–	68
Roboter auswählen, integrieren und programmieren	–	136
<u>Computergestützte Fertigungssysteme</u>		
Technologische Verfahren zur Werkstoffbearbeitung einsetzen	68	68
Bauteile und Baugruppen mit CAD-Software normgerecht darstellen	68	136
Computergestützte Fertigungssysteme programmieren	68	272
Technologische Abläufe konzipieren und optimieren	–	170
Mess- und Prüftechnik auswählen und anwenden	–	136
Qualitätsmanagementsysteme im Fertigungsprozess einsetzen	–	136
Warten und Instandhalten von Maschinen und Anlagen	–	68
Betriebspraktikum	240	240

¹⁾ Der fachpraktische Anteil im berufsbezogenen Bereich beträgt 1 265 Unterrichtsstunden (einschließlich des Wahlpflichtbereichs). Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Assistent für Hotelmanagement	B.12
--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 200	1 140	–	2 340
Berufsübergreifender Bereich	80	80	–	160
Deutsch/Kommunikation	40	40	–	80
Sport	40	40	–	80
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 060	–	2 180
Englisch	120	120	–	240
Französisch	160	160	–	320
Märkte analysieren und Marketingprozesse gestalten	120	40	–	160
Managementprozesse vorbereiten, durchführen und dokumen- tieren	200	160	–	360
Kommunikationsprozesse gestalten	40	40	–	80
Projekte planen, realisieren, präsentieren und auswerten	40	80	–	120
Technologische Prozesse in der Gastronomie gestalten	240	240	–	480
Gastgewerbliche Prozesse gestalten	200	220	–	420
Wahlbereich	160	maximal 160	–	maximal 320
Dritte Fremdsprache	80	80	–	
Animation	–	80	–	
Weitere berufsrelevante Fächer (zum Beispiel E-Business)	80	80	–	
Betriebspraktikum ¹⁾	160	160	1 600	1 920

¹⁾ Das Betriebspraktikum in den Klassenstufen 1 und 2 ist jeweils in einem Block durchzuführen. In Klassenstufe 3 sind zwei 20-wöchige Komplexpraktika durchzuführen, die zur Hälfte in geeigneten Einrichtungen im Ausland stattfinden sollen.

ST Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Fremdsprachenkorrespondent	B.13
---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 300	1 300	–	2 600
Berufsübergreifender Bereich	80	80	–	160
Deutsch/Kommunikation	40	40	–	80
Sport	40	40	–	80
Berufsbezogener Bereich	1 220	1 220	–	2 440
Wirtschaftsenglisch	300	300	–	600
Zweite Fremdsprache (Wirtschaftsfranzösisch/Wirtschaftsrussisch)	280	280	–	560
Dritte Fremdsprache	120	120	–	240
Das Unternehmen am Binnenmarkt und in der Außenwirtschaft	280	320	–	600
Softwareanwendungen	160	–	–	160
Managementassistent und interkulturelle Kommunikation	80	120	–	200
Geschichte und Kultur ausgewählter Wirtschaftsräume	–	80	–	80
Wahlbereich	maximal 160	maximal 160	–	maximal 320
Ausgewählte IT-Anwendungen	80	80	–	
Kurzschrift	80	80	–	
Weitere berufsrelevante Fächer	80	80	–	
Betriebspraktikum ¹⁾	160	160	800	1 120

¹⁾ Das Betriebspraktikum in den Klassenstufen 1 und 2 ist jeweils in einem Block durchzuführen. In Klassenstufe 3 ist ein 20-wöchiges Komplexpraktikum durchzuführen, das im Ausland stattfinden soll.

ST Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Internationaler Touristikassistent	B.14
---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 200	1 140	2 340
Berufsübergreifender Bereich	80	80	160
Deutsch/Kommunikation	40	40	80
Sport	40	40	80
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 060	2 180
Englisch	120	120	240
Zweite Fremdsprache	160	160	320
Dritte Fremdsprache	160	180	340
Märkte analysieren und Marketingprozesse gestalten	120	40	160
Managementprozesse vorbereiten, durchführen und dokumentieren	200	160	360
Kommunikationsprozesse gestalten	40	40	80
Projekte planen, realisieren, präsentieren und auswerten	40	80	120
Touristische Leistungen am Markt beschaffen	80	80	160
Finanzquellen erschließen und Finanzmittel einsetzen	40	80	120
Reisen organisieren und verkaufen	160	120	280
Wahlbereich	160	160	320
Kur- und Bäderwesen	80	–	
Messe- und Kongresswesen	–	80	
Weitere berufsrelevante Fächer	80	80	
Betriebspraktikum ¹⁾	400	240	640

¹⁾ Das Betriebspraktikum in den Klassenstufen 1 und 2 ist jeweils in einem Block durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Fremdsprachen	B.15
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 300	1 300	2 600
Berufsübergreifender Bereich	200	200	400
Deutsch/Kommunikation	80	80	160
Gemeinschaftskunde	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	80
Sport	40	40	80
Berufsbezogener Bereich	980	980	1 960
Einzel- und gesamtwirtschaftliche Leistungsprozesse	200	240	440
Angewandte Informatik	140	–	140
Büromanagement und Kommunikation	200	240	440
Englisch	240	240	480
Zweite Fremdsprache	200	260	460
Wahlpflichtbereich ¹⁾	120	120	240
Schwerpunkt Außenhandelsgeschäfte			
Schwerpunkt Marketing			
Schwerpunkt Projektassistenz			
Schwerpunkt Dritte Fremdsprache			
Wahlbereich	maximal 160	maximal 160	maximal 320
Kurzschrift	80	80	
Spezielle IT-Anwendungen	80	80	
Weitere berufsrelevante Fächer	80	80	
Betriebspraktikum ²⁾	160	160	320

¹⁾ Die Wahlpflichtfächer werden von den Schulen entsprechend ihren personellen Möglichkeiten und regionalen Erfordernissen angeboten. Das gewählte Fach ist in beiden Klassenstufen zu belegen.

²⁾ Das Betriebspraktikum ist jeweils in einem Block durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Informationsverarbeitung	B.16
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 300	1 300	2 600
Berufsübergreifender Bereich	200	200	400
Deutsch/Kommunikation	80	80	160
Gemeinschaftskunde	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	80
Sport	40	40	80
Berufsbezogener Bereich	1 100	1 100	2 200
Einzel- und gesamtwirtschaftliche Leistungsprozesse	300	300	600
Personalmanagement	80	120	200
Rechnungswesen und Controlling	120	160	280
IT-Anwendungen	280	280	560
IT-Systeme	120	120	240
Projektassistenz	80	–	80
Fachenglisch	120	120	240
Wahlbereich	160	160	320
Spezielle Programmierung	80	80	
Weitere berufsrelevante Fächer	80	80	
Betriebspraktikum ¹⁾	160	160	320

¹⁾ Das Betriebspraktikum in den Klassenstufen 1 und 2 ist jeweils in einem Block durchzuführen.

ST Berufsfachschule für Wirtschaft, Ausbildungsrichtung Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Umweltschutz	B.17
--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 220	1 080	800	3 100
Berufsübergreifender Bereich	360	320	280	960
Deutsch	60	60	40	160
Sozialkunde	40	40	20	100
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	20	20	80
Sport	40	60	20	120
Englisch	100	60	80	240
Mathematik	80	80	100	260
Berufsbezogener Bereich	860	760	520	2 140
Umweltorientierte Betriebswirtschaft	220	210	80	510
Rechnungswesen und Controlling	80	90	60	230
Büro- und Kommunikationstechniken	140	–	–	140
Umwelttechnologien und Umweltrecht	320	360	320	1 000
Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit	100	100	60	260
Betriebspraktikum ¹⁾	200	400	680	1 280

¹⁾ Die Betriebspraktika sind jeweils im Block durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Altenpflege	B.18
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	760 (320) ¹⁾	720 (360) ¹⁾	660 (300) ¹⁾	2 140 (980) ¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	100	80	60	240
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Englisch	20	20		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	20	20	80
Berufsbezogener Bereich ²⁾	660 (320)	640 (360)	600 (300)	1 900 (980)
Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	280 (120)	220 (80)	220 (60)	720 (260)
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60 (60)	100 (100)	40 (40)	200 (200)
Alte Menschen bei der Lebensraum- und Lebenszeitgestaltung unterstützen ³⁾	60 (40)	60 (40)	60 (40)	180 (120)
Methoden zur Gestaltung des Pflegeprozesses anwenden ⁴⁾	80 (20)	80 (60)	40 (40)	200 (120)
Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen	20	60 (20)	40 (20)	120 (40)
Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen	40	40	40	120
Berufliches Selbstverständnis entwickeln	20	20	20	60
Lernen lernen	40 (20)	–	–	40 (20)
Anleiten, beraten und Gespräche führen	40 (40)	40 (40)	–	80 (80)
Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	–	–	80 (60)	80 (60)
An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	–	–	40 (20)	40 (20)
Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	20 (20)	20 (20)	20 (20)	60 (60)
Wahlpflichtbereich ⁵⁾	40 (40)	60 (60)	100 (100)	200 (200)
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Altenpflege wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen.

³⁾ Der Bereich „Alte Menschen bei der Lebensraum- und Lebenszeitgestaltung unterstützen“ bündelt die in der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelten Inhalte von „Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen“ und „Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen“.

⁴⁾ Der Bereich „Methoden zur Gestaltung des Pflegeprozesses anwenden“ bündelt die in der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelten Inhalte von „Theoretische Grundlagen in das altpflegerische Handeln einbeziehen“ und „Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“.

⁵⁾ Aus dem Wahlpflichtbereich sind von der Schule mindestens zwei Wahlpflichtfächer zur fachlichen Vertiefung anzubieten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Diätassistenten	B.19
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 050
Berufsbezogener Bereich	3 050
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 490
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
EDV, Dokumentation und Statistik	80
Krankenhausbetriebslehre	20
Fachenglisch	40
Hygiene und Toxikologie	60
Biochemie der Ernährung	140
Ernährungslehre	150
Lebensmittelkunde und Lebensmittelkonservierung	190
Anatomie	50
Physiologie	60
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre und Ernährungsmedizin	120
Ernährungswirtschaft	40
Organisation des Küchenbetriebes	140
Einführung in die Ernährungspsychologie und die Ernährungssoziologie	80
Diät- und Ernährungsberatung	250
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 400
Erste Hilfe	20
Diätetik	1000
Koch- und Küchentechnik	380
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	160
Berufspraktische Ausbildung	1 170
Diätetik einschließlich Organisation des Küchenbetriebes	700
Koch- und Küchentechnik einschließlich Hygiene	200
Diät- und Ernährungsberatung	150
Fachliche Vertiefung	120
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Diätassistenten wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Anteile sollen jeweils 80 Unterrichtsstunden genutzt werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Ergotherapie	B.20
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	2 700
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 700
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	60
Fachenglisch	80
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30
Biologie, Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	280
Arzneimittlehre	20
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30
Erste Hilfe	20
Psychologie und Pädagogik	210
Behindertenpädagogik	40
Medizinsoziologie und Gerontologie	70
Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien	500
Spiele, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien	200
Grundlagen der Ergotherapie	140
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	100
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	100
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	100
Psychosoziale Behandlungsverfahren	100
Arbeitstherapeutische Verfahren	100
Adaptierende Verfahren	40
Prävention und Rehabilitation	40
Zur Vertiefung	190
Praktische Ausbildung	1 700
Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Bereich	400
Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich	400
Arbeitstherapeutischer Bereich	400
Zur Verteilung auf oben genannte Bereiche	500

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Ergotherapie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 114 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	B.21
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	1 600
Berufsbezogener Bereich	1 600
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 110
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	130
Einführung in die Planung und Organisation im Krankenhaus	20
Organisation und Dokumentation im Krankenhaus	30
Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie	60
Allgemeine Arzneimittellehre	20
Spezielle Arzneimittellehre	30
Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik	90
Allgemeine Krankheitslehre	40
Spezielle Krankheitslehre	120
Grundlagen der Hebammentätigkeit	160
Gesundheitslehre	60
Biologie, Anatomie und Physiologie	120
Fachbezogene Physik	30
Fachbezogene Chemie	30
Grundlagen der Rehabilitation	20
Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	120
Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	30
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	490
Erste Hilfe	30
Sprache und Schrifttum	30
Praktische Geburtshilfe	150
Schwangerenbetreuung	80
Wochenpflege	50
Neugeborenen- und Säuglingspflege	50
Allgemeine Krankenpflege	50
Spezielle Krankenpflege	50
Berufspraktische Ausbildung ²⁾	3 000
In der Entbindungsabteilung	160
Auf der Wochenstation	480
Auf der Neugeborenenstation	480
Auf der operativen Station	160
Auf der nicht-operativen Station	160
In der Kinderklinik	160
Im Operationssaal	120
In der Entbindungsabteilung und in der Schwangerenberatung	1 280

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Hebamme/Entbindungspfleger wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	B.22
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	730	730	640	2 100
Berufsübergreifender Bereich	80	80	40	200
Deutsch	40	40	20	100
Englisch	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	20	60
Berufsbezogener Bereich	650	650	600	1 900
Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	220	200	200	620
Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten	180	170	180	530
Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pfle- gerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten	40	30	40	110
Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren	–	40	–	40
Pflegehandeln personenbezogen ausrichten	40	–	–	40
Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten	–	–	40	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten	30	40	60	130
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	40	100	–	140
Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	30	–	–	30
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	40	40	120
Auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	30	30	–	60
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	–	–	40	40
Wahlbereich ¹⁾				200
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500

¹⁾ Im Wahlbereich können von der Schule Themen zur fachlichen Vertiefung angeboten werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Logopädie	B.23
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	1 740
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 740
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60
Anatomie und Physiologie	100
Pathologie	20
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	60
Phoniatrie	120
Kinder- und Jugendpsychiatrie	40
Neurologie und Psychiatrie	60
Kieferorthopädie und Kieferchirurgie	20
Pädiatrie und Neuropädiatrie	80
Aphasiologie	40
Audiologie und Pädaudiologie	60
Elektro- und Hörgeräteakustik	20
Logopädie	480
Phonetik/Linguistik	80
Psychologie und klinische Psychologie	120
Soziologie	40
Pädagogik	60
Sonderpädagogik	80
Stimmbildung	100
Sprecherziehung	100
Berufspraktische Ausbildung	2 100
Hospitationen in Phoniatrie, Logopädie und fachbezogenen Bereichen	340
Praxis der Logopädie, Übungen zur Befunderhebung, Übungen zur Therapieplanung, Therapie unter fachlicher Aufsicht und Anleitung	1 520
Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen des therapeutischen Teams auf den Gebieten der Audiologie und Pädaudiologie, Psychologie einschließlich Selbsterfahrungstechniken und Musiktherapie	240

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Logopädie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	B.24
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich	3 170
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	840
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	40
Physiologie/Pathophysiologie	60
Krankheitslehre	30
Mathematik	40
Physik	100
Statistik	20
Chemie/Biochemie	180
Psychologie	30
Immunologie	50
Gerätekunde	50
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	2 180
Mikrobiologie	580
Erste Hilfe	20
Histologie/Zytologie	500
Klinische Chemie	580
Hämatologie	500
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	150
Berufspraktische Ausbildung ³⁾	1 000
Histologie/Zytologie	100
Klinische Chemie	300
Hämatologie	100
Mikrobiologie	100
Fachliche Vertiefung	400
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technische Assistenten wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 60 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 90 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	B.25
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 800
Berufsbezogener Bereich	2 800
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 060
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	80
Physiologie	50
Krankheitslehre	60
Mathematik	40
Physik	140
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz	240
Statistik	20
Chemie/Biochemie	100
Psychologie	40
Immunologie	30
Elektrodiagnostik	20
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 420
Erste Hilfe	20
Bildverarbeitung in der Radiologie	120
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	340
Nuklearmedizin	340
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	320
Berufspraktische Ausbildung ³⁾	1 370
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	300
Nuklearmedizin	300
Fachliche Vertiefung	170
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technischer Radiologieassistent wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 140 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 180 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	B.26
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 370
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 370
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	80
Anatomie	60
Physiologie/Pathophysiologie	100
Allgemeine Krankheitslehre	30
Arzneimittlehre	30
Erste Hilfe	20
Psychologie, Pädagogik, Soziologie	80
Fachenglisch	40
Gerätekunde	70
Spezielle Krankheitslehre	240
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	370
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	370
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	270
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereiches	160
Berufspraktische Ausbildung ²⁾	1 800
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	500
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	500
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	350
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Verteilung	300
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik wird innerhalb des berufsbezogenen Bereiches ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 120 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in	B.27
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	3 170
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	110
Chemie/Biochemie	300
Anatomie der Tiere	40
Physiologie der Tiere	40
Krankheitslehre der Tiere	60
Ethologie und Tierschutz	30
Erste Hilfe	20
Fachenglisch	40
Immunologie	50
Histologie/Zytologie/Spermatologie	400
Lebensmittelkunde	350
Klinische Chemie	410
Hämatologie	270
Mikrobiologie	600
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereichs	150
Berufspraktische Ausbildung ²⁾	1 230
Histologie/Zytologie/Spermatologie	230
Lebensmittelkunde	300
Mikrobiologie	300
zur freien Verfügung	400

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Veterinärmedizinisch-technischer Assistent wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 903 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Notfallsanitäter	B.28
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				1 920
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	720	720	480	1 920
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	60	–	100
Auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	40	–	20	60
Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten	160	120	80	360
Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten	160	120	80	360
Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte	20	40	60	120
Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden	40	40	20	100
Das Arbeiten im Rettungsdienst intern und interdisziplinär innerhalb vorhandener Strukturen organisieren	60	40	–	100
Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind	–	60	40	100
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen	160	200	140	500
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	40	40	40	120
Berufspraktische Ausbildung				
Praktische Ausbildung an Lehrrettungswachen	560	560	840	1 960
Praktische Ausbildung an Krankenhäusern	240	240	240	720

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 670 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Orthoptik	B.29
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	1 700
Berufsbezogener Bereich	1 700
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 200
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60
Hygiene	60
Arzneimittel	40
Allgemeine Anatomie und Physiologie	100
Spezielle Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde	60
Allgemeine Augenheilkunde	150
Neuroophthalmologie	100
Augenbewegungsstörungen	250
Physik, Optik, Brillenlehre	200
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	400
Orthoptik und Pleoptik	400
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	100
Berufspraktische Ausbildung ³⁾	2 800
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation	
Therapieplanung und -durchführung	
Neuroophthalmologie (einschließlich Perimetrie)	
Gesprächsführung und Beratung	
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleoptischer Geräte	
Fotografie	
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträgern	

- ¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Orthoptik wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.
- ²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 70 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 30 Unterrichtsstunden genutzt werden.
- ³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie Beruf Physiotherapeut/-in	B.30
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 900
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 900
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Anatomie	240
Physiologie	140
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Hygiene	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Angewandte Physik und Biomechanik	40
Sprache und Schrifttum	20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
Prävention und Rehabilitation	20
Trainingslehre	40
Bewegungslehre	60
Bewegungserziehung	120
Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100
Krankengymnastische Behandlungstechniken	500
Massagetherapie	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	60
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	60
Methodische Anwendungen der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700
Zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100
Berufspraktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten	1 600
Chirurgie	240
Innere Medizin	240
Orthopädie	240
Neurologie	240
Pädiatrie	160
Psychiatrie	80
Gynäkologie	80
Zur Verteilung auf die oben genannten Fachgebiete	240
Sonstige Einrichtungen, Exkursionen	80

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Physiotherapie wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 800 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie Beruf Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	B.31
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 230
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 230
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	40
Anatomie	240
Physiologie	90
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Hygiene	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Angewandte Physik und Biomechanik	20
Sprache und Schrifttum	20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
Prävention und Rehabilitation	20
Bewegungserziehung	30
Physikalisch-therapeutische Befundstechniken	60
Klassische Massagetherapie	300
Reflexzonentherapie	150
Sonderformen der Massagetherapie	200
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	150
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	150
Zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100
Berufspraktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen	800
Klassische Massagetherapie	
Reflexzonentherapie	
Sonderformen der Massagetherapie	
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren	
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Masseur und medizinischer Bademeister wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 300 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten	B.32
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 600
Berufsübergreifender Bereich ¹⁾	240
Deutsch/Kommunikation	40
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
Englisch (fachbezogen)	80
Berufsbezogener Bereich ²⁾	2 360
Arzneimittelkunde	280
Allgemeine und pharmazeutische Chemie	200
Chemisch-pharmazeutische Übungen einschließlich Untersuchung von Körperflüssigkeiten	480
Galenik	140
Galenische Übungen	500
Botanik und Drogenkunde	100
Übungen zur Drogenkunde	120
Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde	80
Gefahrstoff-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkunde	80
Medizinproduktekunde	60
Körperpflegekunde	40
Ernährungskunde und Diätetik	40
Fachbezogene Mathematik	80
Physikalische Gerätekunde	40
Apothekenpraxis einschließlich EDV	120
Berufspraktische Ausbildung in der Apotheke ³⁾	870
Apothekenpraktikum ⁴⁾	160
Erste Hilfe ⁵⁾	16

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Pharmazeutisch-technische Assistenz wird als berufsübergreifender und berufsbezogener Bereich ausgewiesen.

²⁾ Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 220 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung in der Apotheke erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule. Sie wird in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt.

⁴⁾ Das Apothekenpraktikum ist außerhalb des berufsbezogenen Bereiches in einer Apotheke abzuleisten.

⁵⁾ Die Ausbildung im Fach „Erste Hilfe“ erfolgt außerhalb der schulischen Ausbildung.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Podologen	B.33
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtaus- bildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 100	900	2 000
Berufsübergreifender Bereich	40	40	80
Deutsch/Kommunikation ¹⁾			
Gemeinschaftskunde ¹⁾			
Wirtschaftskunde		40	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾			
Sport	40		40
Berufsbezogener Bereich ²⁾	1 060 (500) ³⁾	860 (490) ³⁾	1 920 (990) ³⁾
Berufskunde, Gesetzeskunde und Staatskunde	40	–	40
Sprache und Schrifttum	20	–	20
Fachbezogene Physik und Chemie	40 (10)	20	60 (10)
Anatomie und Physiologie	100 (10)	80 (10)	180 (20)
Hygiene und Mikrobiologie	40	40 (20)	80 (20)
Allgemeine Krankheitslehre	30	–	30
Spezielle Krankheitslehre	130 (20)	120 (20)	250 (40)
Prävention und Rehabilitation	30 (10)	–	30 (10)
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	40	20	60
Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	60 (10)	60 (10)	120 (20)
Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	80	70	150
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30 (20)	–	30 (20)
Fußpflegerische Maßnahmen	100 (100)	50 (50)	150 (150)
Podologische Behandlungsmaßnahmen und podologische Materialien und Hilfsmittel	280 (280)	320 (320)	600 (600)
Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	40 (40)	60 (60)	100 (100)
Zur freien Verfügung	–	20	20
Berufspraktische Ausbildung ⁴⁾	400	600	1 000

¹⁾ Ausgewählte Inhalte der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sind in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs integriert.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Podologe wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

⁴⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Rettungsassistenten	B.34
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	780 (380) ¹⁾
Berufsbezogener Bereich ²⁾	780 (380)
Allgemeine medizinische Grundlagen ³⁾	180
Allgemeine Notfallmedizin	200 (150)
Spezielle Notfallmedizin ⁴⁾	190 (120)
Organisation und Einsatztaktik	140 (100)
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60
Einführung in die theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus	10 (10)
Theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus	420
Allgemeine Pflegestation	60
Notaufnahmebereich	60
Operationsbereich Anästhesie	180
Intensiv- oder Wachstation	120

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Gesamtanteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Rettungsassistentenz wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ In dem Bereich „Allgemeine medizinische Grundlagen“ werden die in Abschnitt A Nummer 1.1, 1.2, 1.3.1, 1.4, 1.5 der Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten vom 7. November 1989 (BGBl. I S. 1966) genannten Stoffgebiete vermittelt.

⁴⁾ In dem Bereich „Spezielle Notfallmedizin „ werden die in Abschnitt A Nummer 1.3.2 bis 1.3.8 und Nummer 3 der Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten vom 7. November 1989 (BGBl. I S. 1966) genannten Stoffgebiete vermittelt.

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Geigenbauer	B.35
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 280	1 280	4 000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	–	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	40	40	40	120
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 080	1 080	3 400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2 440
Grundfertigkeiten	410	–	–	410
Herstellen von Einzelteilen	510	180	–	690
Korpusbau	–	320	70	390
Halsfertigung	–	110	220	330
Fertigmachen/Oberflächenbearbeitung	–	–	220	220
Komplexarbeit	–	150	250	400
Wahlbereich	maximal 80	maximal 70	maximal 70	maximal 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Handzuginstrumentenmacher	B.36
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 280	1 280	4 000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	–	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	40	40	40	120
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 080	1 080	3 400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2 440
Grundfertigkeiten	420	100	100	620
Montieren von Baugruppen	340	300	180 – 240	820 – 880
Bälgefertigung	160	100	80 – 140	340 – 400
Fertigmachen	–	260	340	600
Wahlbereich	maximal 80	maximal 70	maximal 70	maximal 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Zupfinstrumentenmacher	B.37
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 280	1 280	4 000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	–	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	40	40	40	120
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 080	1 080	3 400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2 440
Grundfertigkeiten	410	–	–	410
Herstellen von Einzelteilen	510	180	–	690
Korpusbau	–	290	140	430
Halsfertigung	–	180	150	330
Fertigmachen/Oberflächenbearbeitung	–	–	220	220
Komplexarbeit	–	110	250	360
Wahlbereich	maximal 80	maximal 70	maximal 70	maximal 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST Berufsfachschule für Uhrmacher	B.38
--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtaus- bildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 320	1 320	1 320	3 960
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	–	40	40	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	40	40	40	120
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Fachtheoretischer Unterricht	290	290	290	870
Herstellung von Uhrenteilen	70	70	40	180
Herstellung und Instandsetzung mechanischer Großuhren	140	110	–	250
Instandhaltung mechanischer Kleinuhren	–	40	145	185
Instandhaltung elektrischer und elektronischer Uhren	40	35	85	160
Kundenberatung und Verkauf	40	35	20	95
Fachpraktischer Unterricht	830	830	730	2 490
Organisieren von Arbeitsabläufen	70	–	–	70
Bearbeiten und Fügen von Werkstoffen	330	70	70	470
Handwerkliches Fertigen von Uhren	210	40	40	290
Instandhalten mechanischer Großuhren	220	70	40	330
Instandhalten mechanischer Kleinuhren	–	430	390	820
Instandhalten von Schmuck	–	40	40	80
Instandhalten elektronischer Zeitmesstechnik	–	110	110	220
Programmieren und Handhaben von CNC-Technik	–	70	140	210
Wahlbereich				
Englisch	40	40	40	
Zusatzqualifikation WOSTEP	140	140	140	
Betriebspraktikum	160	160	160 ¹⁾	480

¹⁾ Darunter sind mindestens drei Wochen zusammenhängend zu absolvieren.